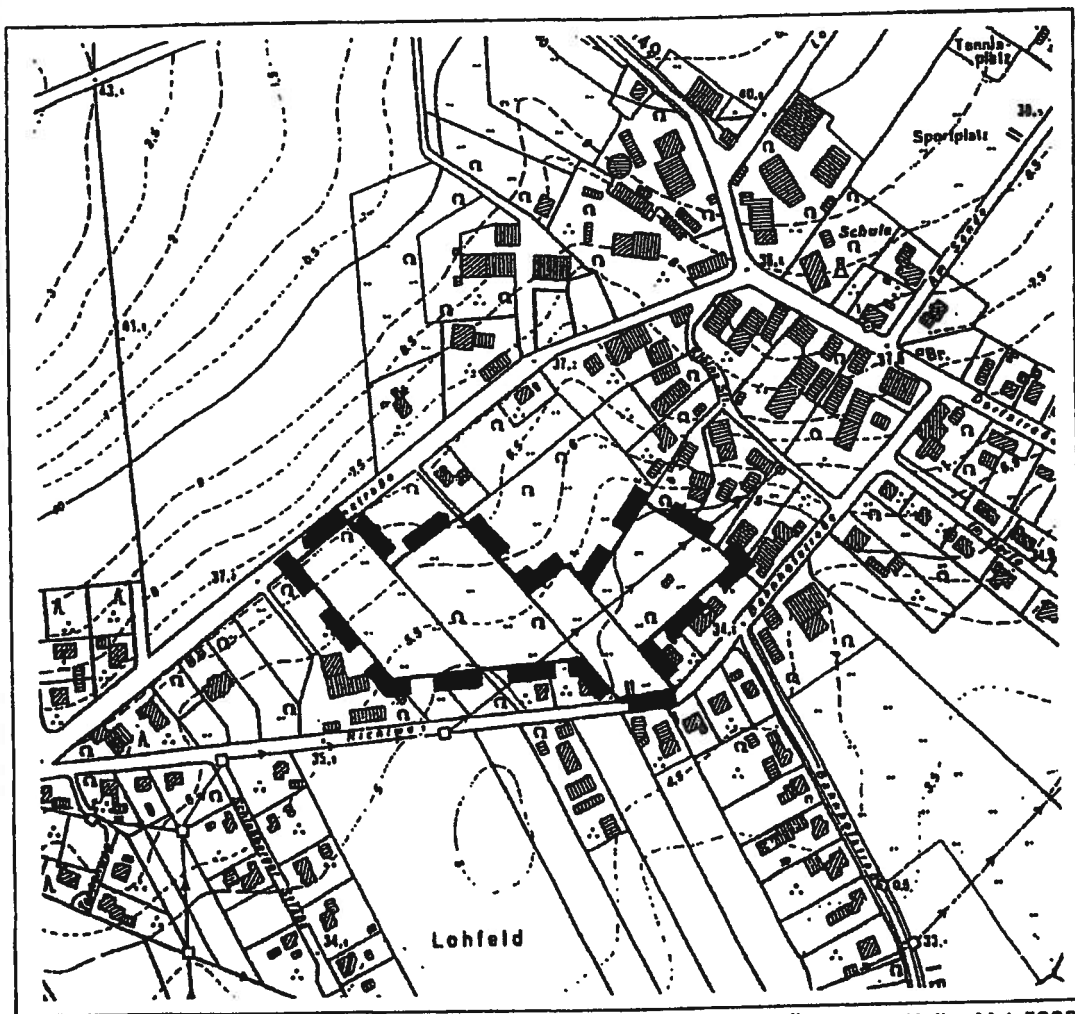


# Gemeinde Kalbe

## Bebauungsplan Nr. 5

### „Im Lohfeld, 2. Änderung“



Übersicht, Kalbe M 1:5000

- Urschrift -

**2. vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 5  
„Im Lohfeld“  
in der Gemeinde Kalbe**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der §§ 56,97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Gemeinde Kalbe diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Im Lohfeld“ bestehend aus folgenden 3 Paragraphen in seiner Sitzung am 21.09.2010 als Satzung beschlossen.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB umfasst den gesamten Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 5 „Im Lohfeld“.

**§ 2  
Änderung der textlichen Festsetzungen**

Die textliche Festsetzung 2.1 „Dächer“ wird mit folgender Fassung geändert:

Im Plangebiet sind nur Dächer mit einer Dachneigung von mindestens 20 Grad zulässig. Für Garagen und Nebenanlagen sowie untergeordnete Bauteile sind auch geringere Dachneigungen zulässig.

Es sind nur Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer zulässig. Für Garagen und Nebenanlagen sind auch Pultdächer zulässig“.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Kalbe, den 21.09.2010

  
\_\_\_\_\_  
Petersen  
Bürgermeister





# Verfahrensvermerke

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kalbe hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Im Lohfeld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Kalbe, den 18.11.2010

  
Petersen  
Bürgermeister



## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 18.11.2010


  
Goldmann



## Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.07.2010 bis 20.08.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kalbe, den 18.11.2010

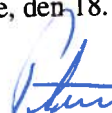
  
Petersen  
Bürgermeister



## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kalbe hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.09.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Kalbe, den 18.11.2010

  
Petersen  
Bürgermeister





### Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.11.2010 im Amtsblatt des Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.11.2010 rechtsverbindlich geworden.

Kalbe, den 18.11.2010

Petersen  
Bürgermeister



### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandkommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kalbe, den

\_\_\_\_\_  
Petersen